



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Kommunale Integrationszentren einführen und fördern
(Kap. 03 12 Tit. 633 54)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 12 wird der Ansatz im Tit. 633 54 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung) auf 5.000,0 Tsd. Euro festgesetzt. Mit den Mitteln wird ein neues Förderprogramm zur Errichtung von kommunalen Integrationszentren aufgesetzt.

Begründung:

In den Gemeinden und in den Kreisen zeigt sich, ob Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt gelingen können oder nicht. Während Großstädte wie München, Nürnberg und Augsburg kommunale Integrationspolitik frühzeitig als Schwerpunkt erkannt haben, besteht in ländlichen Regionen dringender Nachholbedarf. Ein zentrales Handlungsfeld kommunaler Integrationspolitik liegt in der Förderung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Bildungswesen – angefangen bei der Elementarerziehung über die Schulen bis hin zum Übergang in Ausbildung und Beruf. Die Grundlagen für eine erfolgreiche Integration und gesellschaftliche Teilhabe werden bereits im Kindesalter gelegt – und setzen sich fort in der gesamten Bildungs- und Berufsbiografie. Kinder und Jugendliche sind besonders von den Selektionsmechanismen in unserem dreigliedrigen Schulsystem und später an der Schnittstelle von der Schule in die Berufsausbildung betroffen. Zur Optimierung der Wahrnehmung von Integration als Querschnittsaufgabe auf kommunaler Ebene sind ferner ein systematisches Informationsmanagement bezüglich der Integrationsbedarfe und -angebote vor Ort sowie die Vernetzung aller integrationsrelevanten Akteure erforderlich. Die Notwendigkeit der Vernetzung bezieht sich zum einen auf kommunale Gremien, Ämter und Einrichtungen, zum anderen auf freie Träger von Integrationsangeboten inklusive der Migrantenselbstorganisationen.

Die Kommunalen Integrationszentren sollen als Service-, Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen fungieren, in denen interdisziplinär und interkulturell zusammengesetzte Teams Programme, Projekte und Produkte im Bereich der interkulturellen Bildung und Erziehung entwickeln und mit den Akteuren vor Ort umsetzen. Neben der gezielten Förderung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen sollen die Kommunalen Integrationszentren allgemeine integrationspolitische Vernetzungs- und Koordinierungsaufgaben wahrnehmen, insbesondere in den Handlungsfeldern Bildung und Ausbildung, Arbeit, Wohnen oder bürgerschaftliches Engagement. Damit werden

langfristig Strukturen geschaffen, die vor allem die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund verbessern und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen gesellschaftlichen Bereichen stärken.

Für die Umsetzung und Konkretisierung kommunaler Integrationsarbeit ist ein örtliches integriertes Handlungskonzept unerlässlich, das alle Bereiche des kommunalen Wirkens einschließt und auch die Zusammenarbeit mit bürgerschaftlichen Akteuren und Institutionen beschreibt. Bei Kreisen als Trägern von Kommunalen Integrationszentren ist eine Abstimmung mit den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden notwendig. Die Querschnittsaufgabe kommunaler Integrationspolitik lässt sich nur durch eine integrierte Vorgehensweise angemessen erfüllen. Die Voraussetzungen für eine Förderung von Kommunalen Integrationszentren werden in einer Förderrichtlinie geregelt.

Die Entscheidung über die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums liegt bei dem jeweiligen Kreis bzw. der kreisfreien Stadt. Integrationszentren können auch in interkommunaler Zusammenarbeit errichtet werden. Für die Koordinierung, fachliche Beratung und Weiterentwicklung der Kommunalen Integrationszentren wird eine zentrale Stelle gegründet.